



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Harz - Braunschweiger
Land - Ostfalen
UNESCO
Global Geopark

GEOPARK®

Harz . Braunschweiger Land . Ostfalen



Jagd



Rotfuchs



Rehböcke



Rothirsch



Wildschwein (Bache)



Feldhase



Es raschelt im Unterholz. Josephine und Konrad sind überrascht, als ein Rotfuchs am Waldrand erscheint. „Du bist doch so schlau. Weißt du, wo der Pochknabe Tom ist?“, fragt Konrad mutig. Der Fuchs antwortet: „Pochknaben arbeiten in der Nähe von Bergwerken“. Schnell verschwindet er wieder im Wald.

Kommen pflanzenfressende Wildtiere in zu hoher Dichte vor, können sie erhebliche Schäden in Land- und Forstwirtschaft verursachen. Aufgabe der Jagd in Deutschland ist es deshalb, die Wildbestände zu regulieren. Welche wildlebenden Tierarten im rechtlichen Sinne zum Wild zählen, regelt das Bundesjagdgesetz. Ob und zu welcher Zeit einzelne Tierarten tatsächlich bejagt werden dürfen, regeln Verordnungen über die Jagdzeiten. Diese Verordnungen werden von den Bundesländern auf der Grundlage der Landesjagdgesetze erlassen.

Damals

Als die Menschen hierzulande sesshaft wurden, verlor Wild seine herausragende Bedeutung für die Ernährung. In den Vordergrund trat fortan der Schutz von Nutztieren. Je erfolgreicher die Jagd auf Wolf, Bär und Co. war, umso ungestörter konnten sich jedoch auch die Populationen von Hirsch, Wildschwein u. a. entwickeln.

Die wiederum waren Konkurrenten um das Futter des Weideviehs. Frühzeitig kam es deshalb zu Regelungen die Jagd- und Weiderechte betreffend.

Das Erlegen besonders wehrhafter Tiere wie Bär, Wolf, Wildschwein oder Hirsch war gefährlich. Mut und Kampfkraft konnten unter Beweis gestellt werden. Körperliche Leistungsstärke galt als Zeichen für die Regierungsfähigkeit eines Herrschers. Im Übrigen konnten sich nur die Mächtigen mit ihrem Gefolge das nötige Arsenal an Sauspießen, Lanzen, Armbrust, Pfeil und Bogen sowie die kostspielige Pferde- und Hundehaltung leisten. Schon im frühen Mittelalter wies der Hochadel in der Nähe seiner Pfalzen Bannforste aus. Dort behielt er sich den Holzeinschlag, vor allem aber das alleinige Jagdrecht vor. Es entstand die Hohe Jagd der Wildbanninhaber. Den Untergebenen, den niederen Grundherren, blieben Hase, Rebhuhn oder Fuchs: das Niederwild. Wer als Wilddieb erwischt wurde, musste mit drakonischen Strafen rechnen.

Heute

Wild ist herrenlos. Das Waidwerk heute wird von Jägern in der Regel mit Schusswaffen ausgeübt; Einzel- oder Gesellschaftsjagden als Ansitz-, Pirsch- oder Drückjagden durchgeführt. Speziell ausgebildete Hunde haben das Wild zu hetzen und zu stellen. Eine Sonderform ist die Beizjagd, bei der mit Hilfe abgerichteter Greifvögel Feder- und Haarwild erbeutet werden kann.

Die Wälder um Clausthal-Zellerfeld werden überwiegend von den Niedersächsischen Landesforsten bewirtschaftet. Hier befinden wir uns jedoch gerade im Kommunalwald (Eigentum der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld). Da eine Verjüngung der Waldbaumarten weitestgehend ohne Schutzmaßnahmen wie Einzelbaum- oder Gebietsabzäunungen gelingen soll, werden vor allem Rot-, Schwarz- und Rehwild zur Strecke gebracht. Die Berg- und Universitätsstadt hat die Jagd verpachtet.

Text: Dr. Klaus George & Annelies Stolle • Bilder: VDV/Album (Rehböcke), pixabay (Rothirsch), sonst Dr. Klaus George • Illustration: Ines Alig-Petsch, Schwenda • Gestaltung: design office - Agentur für Kommunikation GmbH, Bad Harzburg • Druck: Hering Gravuren und Werbetechnik, Quedlinburg © Regionalverband Harz e. V. Quedlinburg 2020. Alle Rechte vorbehalten.



Hier finden Sie weitere Informationen:



www.harzregion.de



Niedersachsen

